

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

05 310 Öffentliche Grundschulen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	112	Vermischte Einnahmen.	140 000	140 000	—	42
119 10	112	Einnahmen im Rahmen des Sprachstandsfeststellungsverfahrens. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	112	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	500 000	500 000	—	460
Gesamteinnahmen Kapitel 05 310.			640 000	640 000	—	502

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 310:

Am 15. Oktober 2015 waren 2.786 (2.827) öffentliche Grundschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2015	Haushalt 2016 Voraussicht- licher Stand 15.10.2016	Haushalt 2017 Voraussicht- licher Stand 15.10.2017
	-Schüler-	-Schüler-	-Schüler-
Grundschule	611.472	613.531	634.807

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 388 830 300	1 344 971 100	+43 859 200	1 305 503
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------	---------------	---------------	-------------	-----------

Planstellen

2017	2016	
268	268	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern- davon 22 (22) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon - (89) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Rektor/Rektorin - einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern bzw. mehr als 80 bis zu 180 Schülern - nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/ Stelleninhaberinnen
2.560	—	Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- davon 12 (-) Stellen ohne Besoldungsaufwand Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-
2.828	268	Stellen
—	2.614	Bes.Gr. A 13 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- davon - (12) Stellen ohne Besoldungsaufwand Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-
10	—	Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern-
216	216	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern- davon 75 (58) Stellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Leiters/der Leiterin einer Grundschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern - nach Ausscheiden des/der bisherigen Stelleninhabers/Stellen
90	—	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin
316	2.830	Stellen
—	10	Bes.Gr. A 12 Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern-
1.676	1.781	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-
1	1	Zweiter/Zweite Konrektor/Konrektorin -an Grundschulen mit mehr als 540 Schülern-
24.676	23.632	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen- davon 358 (375) Stellen ohne Besoldungsaufwand
26.353	25.424	Stellen
15	15	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
29.512	28.537	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
2.828	268	Höherer Dienst
26.684	28.269	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden seit dem Schuljahr 2014/2015 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schule berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2017/2018 bei 23.130 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 1.054 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird seit dem Schuljahr 2014/2015 im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort seit dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2017	Stellen 2016
Grundschule	634.807	21,95	21,95	28.921	27.951
Grundstellenzahl	634.807	–	–	28.921	27.951
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen 2.631 (2.605) Schüler 1. bis 4. Klasse - Zuschlag 20 (20) v.H. -				24	24
b) Schulleitungsentlastung Fortbildung				122	122
c) Ausbau der Leitungszeit				449	449
d) Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase				593	593
e) Vertretungsreserve Grundschule				900	900
Stellen für den Unterrichtsbedarf				31.009	30.039
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen				-514	-545
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				30.495	29.494
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 714 (748) Stellen)				357	374
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gem. § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				285	285
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				26	35
Stellen an Schulen				31.163	30.188
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 4 (4) und zum Bundesminister für Verteidigung 3 (3) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				7	7
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				35	35
Stellen insgesamt				31.205	30.230
Es werden ausgebracht:				2017	2016
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				29.512	28.537
davon 392 (409) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen:					
Lehrer/Lehrerinnen				1.100	1.100
Jugendleiter/Jugendleiterinnen (Förderzuschlag)				593	593
Zusammen				31.205	30.230

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2017	2016	
21	22	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern-
173	176	Bes.Gr. A 13 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-
9	9	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern-
182	185	Stellen
71	71	Bes.Gr. A 12 Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-
2.052	2.053	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
2.123	2.124	Stellen
72	87	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
61	87	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
36	70	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
2.495	2.575	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Veränderung aufgrund der Anhebung der Besoldung für Schulleiter und Schulleiterinnen	2.560	–
A 13	Veränderung aufgrund der Anhebung der Besoldung für Schulleiter und Schulleiterinnen	10	2.560
A 13	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	54
A 13 S	Umwandlung aus A 12 nach dem Bedarf	90	–
A 12	Veränderung aufgrund der Anhebung der Besoldung für Schulleiter und Schulleiterinnen	–	10
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	1.001	–
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 01)	–	17
A 12	Herabstufung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	54	–
A 12	Umwandlung innerhalb A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	105	105
A 12	Umwandlung nach A 13 S nach dem Bedarf	–	90
A 12	Minderbedarf bei der Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	9
Zusammen		3.820	2.845

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Rektor / Rektorin)	Bes. Gr. A 13 (Rektor / Rektorin)	Bes. Gr. A 12 (Lehrer / Lehrerin)	2017	2016
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:					
Universitäten, Fachhochschulen	–	11	–	11	11
Ministerium für Inneres und Kommunales (Qualitätsanalyse)	21	–	–	21	21
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	–	1	1
Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1	1	2	2
Zusammen	22	12	1	35	35
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	–	357	357	374
Insgesamt	22	12	358	392	409

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRIG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRIG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	–	5	–	–	- Rektor/Rektorin - (4 Auslands- schuldienst, 1 Ersatzschulen)	5	5
A 14	–	–	–	–	–	3	- Rektor/Rektorin - (2 Deutscher Bundestag, 1 erzbischöfliches Generalvikariat)	3	3
A 14	5	2	–	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	7	7
A 14	–	–	–	–	–	6	- Rektor/Rektorin - (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	6	7
A 13 g.D.	–	–	–	4	–	–	- Rektor/Rektorin - (3 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	4	4
A 13 g.D.	–	–	–	1	–	1	- Rektor/Rektorin - (1 Verband Bildung u. Erziehung, 1 Ersatz- schuldienst)	2	2
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	2	- Rektor/Rektorin - (1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 13 g.D.	50	20	15	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	85	74
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	80	- Rektor/Rektorin - (42 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 38 Jahresfreistellung)	80	94

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
A 13 g.D.	-	-	-	2	-	-	- Konrektor/Konrektorin - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	1	- Konrektor/Konrektorin - (Landtag NRW)	1	1
A 13 g.D.	-	-	1	-	-	-	- Konrektor/Konrektorin -	1	1
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	5	- Konrektor/Konrektorin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	5	5
A 12	-	-	-	-	-	1	- Konrektor/Konrektorin - (Landtag NRW)	1	1
A 12	-	-	-	3	-	-	- Konrektor/Konrektorin - (2 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	3	3
A 12	9	-	-	-	-	-	- Konrektor/Konrektorin -	9	9
A 12	-	-	-	-	-	58	- Konrektor/Konrektorin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	58	58
A 12	-	-	-	31	-	-	- Lehrer/Lehrerin - (26 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 2 Ersatzschulen, 1 Erzb. Generalvikariat)	31	31
A 12	-	-	-	-	-	1	- Lehrer/Lehrerin - (1 Deutscher Bundestag)	1	1
A 12	1301	190	225	-	-	-	- Lehrer/Lehrerin -	1716	1516
A 12	-	-	-	-	-	304	- Lehrer/Lehrerin - (136 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 168 Jahresfreistellung)	304	505
A 11	-	-	-	-	-	72	- Lehrer/Lehrerin - (61 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 11 Jahresfreistellung)	72	87
A 10	-	-	-	-	-	61	- Lehrer/Lehrerin - (60 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 1 Jahresfreistellung)	61	87
A 9 g.D.	-	-	-	-	-	36	- Lehrer/Lehrerin (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	36	70
Zusammen	1365	212	241	46	-	631		2495	2575

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	1
A 13 g.D.	Jahresfreistellung	12	-
A 13 g.D.	Elternzeit	11	-
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	26
A 12	Jahresfreistellung	-	8
A 12	Elternzeit	200	-
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	193
A 11	Jahresfreistellung	1	-
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	16
A 10	Jahresfreistellung	-	2
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	24
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	34
Zusammen		224	304

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
427 10	112	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	5
428 01	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	219 385 100	218 602 500	+782 600	341 317
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	375 000	—	+375 000	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- gände. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1693	1693	–
Gesamt	1693	1693	–

Es handelt sich um Lehrer/Lehrerinnen (Grundschule) und um Jugendleiter/Jugendleiterinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, Erzieher/Erzieherinnen, Kindergärtner/Kindergärtnerinnen, die Förderaufgaben im Rahmen der flexiblen Schuleingangsphase wahrnehmen.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	180	180
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	180	180

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen für die Berufe des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

Zu Titel 443 01:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 443 01.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 30:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 633 00.

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Sprachstandsfeststellung

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	150 000	150 000	—	10
633 60	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	500 000	1 000 000	-500 000	500
		Summe Titelgruppe 60.	650 000	1 150 000	-500 000	510
		Gesamtausgaben Kapitel 05 310.	1 609 240 400	1 564 723 600	+44 516 800	1 647 335

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Durchführung von Sprachstandsfeststellungen zwei Jahre vor der Einschulung bei Kindern, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und bei denen die Eltern der Bildungsdokumentation gem. § 13 b Kinderbildungsgesetz nicht zugestimmt haben.